



# FREIWILLIGE GARANTIEBEDINGUNGEN:

## DSW BESS 261 (CESS-M261-EU)

Stand: Juni 2026

DSW Deutsche Speicherwerke GmbH

[www.deutsche-speicherwerke.com](http://www.deutsche-speicherwerke.com)

# Freiwillige Garantiebedingungen: Batteriespeichersystem CESS-M261-EU

## 1 Garantie

### 1.1 Geltungsbereich

Die Produktgarantie umfasst die in Abschnitt 1.2.2 festgelegten Rechtsbehelfe und die in Abschnitt 1.3 festgelegte Leistungsgarantie. Diese Garantie gilt für das „Produkt“ gemäß der folgenden Spezifikation:

Diese freiwillige Garantie ist eine eigenständige Leistung des Lieferanten und ersetzt weder gesetzliche Gewährleistungsrechte noch separat zu vergütende Serviceleistungen.

Nicht Bestandteil dieser Garantie sind, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, insbesondere Vor-Ort-Einsätze, Reisezeiten und Reisekosten, Demontage, Remontage, Krane, Hebezeuge, Gerüste, Zugangstechnik, Baustelleneinrichtungen, Parametrierung, Wiederinbetriebnahme, Wartung, präventive Inspektionen, Softwareanpassungen und sonstige Serviceleistungen.

NR.	Produkt	Modell/Spezifikation
1	DSW Bess 261 CESS-M261-EU	125 kW / 261 kWh

Der Lieferant garantiert, dass das Produkt zum Zeitpunkt des ursprünglichen Verkaufsdatums den Spezifikationen entspricht. Der Lieferant garantiert ferner, dass das Produkt:

(a) frei von Konstruktions-, Verarbeitungs- und Materialfehlern ist (einschließlich aller Systemkomponenten, die vom Lieferanten gemäß diesen Garantiebedingungen repariert oder ersetzt wurden).

(b) Kapazitätserhalt ausschließlich unter den in Abschnitt 1.3 definierten Betriebs-, Temperatur-, Mess- und Wartungsbedingungen.

Diese eingeschränkte Produktgarantie gilt nur dann, wenn die Installation sowie der Aus- und Wiedereinbau in Übereinstimmung mit den Installationsanweisungen und Benutzerrichtlinien durchgeführt wurden.

Diese eingeschränkte Produktgarantie wird ungültig, wenn die Seriennummer des abgedeckten Produkts entfernt oder unkenntlich gemacht wurde

Die Garantie ist nur am ursprünglichen Installationsort gültig. Standortverlagerungen, Weiterverkauf, Umbau oder wesentliche Systemänderungen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

## 1.2 Garantiezeiträume und Rechtsbehelfe

### 1.2.1 Freiwillige Herstellergarantie

- Der Lieferant gewährt eine kostenlose Garantie von 5 Jahren auf das System („Garantiezeitraum“).
- Die Garantiezeit beginnt mit der Lieferung.
- Der Lieferant bietet eine Anleitung für die erstmalige Inbetriebnahme und Installation an.
- Der Käufer muss unverzüglich innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt eine Bestandsaufnahme der Waren vornehmen, um die Korrektheit der Menge sicherzustellen.
- Für reparierte oder ersetzte Teile gilt die verbleibende Garantiezeit des Originalprodukts.

### 1.2.2 Abhilfe

Der Lieferant leistet im Garantiefall nach eigenem Ermessen durch Reparatur, Austausch oder Gutschrift der betroffenen Komponente. Garantie ist ausschließlich diese Nacherfüllung.

Nicht umfasst sind, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, insbesondere Aus- und Wiedereinbau, Wiederinbetriebnahme, Vor-Ort-Service, Reise- und Wartezeiten, Krane, Zugangstechnik, bauseitige Nebenarbeiten, Entsorgung, Ertragsausfall, Ersatzstromkosten sowie sonstige mittelbare oder unmittelbare Folgekosten.

- Ist der Lieferant für Mängel verantwortlich, erfolgt die Reparatur oder der Austausch zur Mängelbeseitigung.
- Der Lieferant reagiert innerhalb von 48 Stunden an Werktagen .
- Die endgültige Reaktionszeit darf in keinem Fall 3 Monate nach Eingang der schriftlichen Mitteilung überschreiten.

Verbindliche Fristen für die endgültige Mängelbeseitigung bestehen nicht, soweit deren Erfüllung von Ersatzteilverfügbarkeit, Zugang zur Anlage, Drittgewerken, Netzfrequenzen, Transport, behördlichen Anforderungen oder sonstigen Umständen außerhalb des Einflussbereichs des Lieferanten abhängt.

### 1.2.3 Garantieansprüche

Bedingungen für die Berechtigung von Garantieansprüchen

Die Anspruchsberechtigung im Rahmen dieser Garantie unterliegt folgenden Bedingungen:

Die Produkte müssen durch DSW Deutsche Speicherwerke, durch von DSW autorisierte Installateure oder durch vom Erstkäufer schriftlich freigegebene qualifizierte Fachunternehmen installiert, in Betrieb genommen und betrieben werden.

Voraussetzung für Garantieansprüche sind insbesondere: (i) ein vollständiges Inbetriebnahmeprotokoll, (ii) dauerhafter eingerichteter Datenfernzugriff für Diagnose- und

Analysezwecke nach Anfrage, (iii) Einhaltung aller Installations-, Betriebs-, Wartungs- und Updatevorgaben, (iv) unverzügliche Meldung von Ereignissen und Mängeln sowie (v) keine eigenmächtigen Änderungen an Parametern, Firmware, EMS-, BMS-, PCS- oder Schutzfunktionen.

Die Garantie gilt nur am ursprünglichen Installationsort, sofern eine Verlagerung nicht vorab schriftlich durch den Lieferanten freigegeben wurde.

Die Original-Seriennummern, Typenschilder, Siegel und Identifikationsmerkmale der Produkte müssen jederzeit vollständig, intakt und lesbar bleiben.

## 1.3 Leistungsgarantie

Der Lieferant gewährt eine Leistungsgarantie vorbehaltlich der Bedingungen der unterzeichneten technischen Vereinbarung. Diese gewährleistet die Erfüllung der Anforderungen unter Berücksichtigung des Betriebsprofils (1.3.1) und der Umgebungstemperatur. Diese Leistungsgarantie betrifft nur die Batterien.

Die Leistungsgarantie gilt ausschließlich unter dem definierten Betriebsprofil, am ursprünglichen Installationsort und nur bei nachweislich eingehaltenen Wartungs-, Betriebs- und Sicherheitsanweisungen. Durch einen autorisierten Level 2 Techniker von DSW.

### 1.3.1 1.3.1 Betriebsprofile und -bedingungen

- **Zyklen:** 6000 Vollzyklen
- **Lade-/Entladerate:** 0,5 P
- **Umgebungstemperatur:** -20 °C bis 55 °C.

Die in Tabelle 1 genannten Energieerhaltungswerte gelten ausschließlich bei 1 Zyklus pro Tag, zulässigem SOC-Fenster und ordnungsgemäßem Gesamtsystembetrieb. Außerhalb dieser Bedingungen besteht keine Garantie auf die angegebenen Werte.

### 1.3.2 1.3.2 Verfügbare Energiespeicherung

- Der Käufer ist für die ordnungsgemäße Lagerung und Installation verantwortlich.
- Inbetriebnahme: Spätestens **3 Monate nach Erhalt**.
- **SOC-Kalibrierung:** Der Käufer muss den Verkäufer eine Woche vor dem jährlichen Energietest benachrichtigen.
- **Dauer:** 5 Jahre kostenlose Garantie. Die nutzbare Energie pro Zyklus (1 Zyklus/Tag) basiert auf einer Betriebstemperatur von 25 °C ± 2 °C und einer Entladetiefe (DOD) von 98 %.

Tabelle 1 - Degradationskurve (1 Zyklus/Tag)

Jahr	System-SOH (%)	Nutzbare Energie (kWh)	Energieerhaltungsrate (%)
------	----------------	------------------------	---------------------------

0	98,39	235,406	90,11 %
1 Jahr	94,19	225,363	86,26 %
2 Jahr	91,21	218,244	83,54 %
3 Jahr	88,81	212,489	81,34 %
4 Jahr	86,71	207,471	79,42 %
5 Jahr	84,82	202,939	77,68 %
6 Jahr	83,07	198,760	76,08 %
7 Jahr	81,44	194,853	74,59 %
8 Jahr	79,90	191,164	73,17 %
9 Jahr	78,43	187,657	71,83 %
10 Jahr	77,03	184,303	70,55 %

## 1.4 Garantieverlängerung

Der Käufer kann vor Ablauf der Frist eine Verlängerung erwerben (Erwerb mindestens **6 Monate vor Ablauf**). Der Lieferant bewertet den Betrieb und gibt Empfehlungen ab. Nach Zahlung erfolgt die Verlängerung gemäß Empfehlung.

Voraussetzung für eine Garantieverlängerung sind eine positive technische Bewertung durch den Lieferanten, eine vollständige Service- und Wartungshistorie, der Nachweis ordnungsgemäßer Betriebsführung sowie das Nichtvorliegen wesentlicher unbehebener Mängel.

## 2 Ausschluss

### 2.1 Garantiausschlüsse

Die Garantie gilt nicht bei:

- (a) Überschreitung der Betriebsgrenzen oder Zweckentfremdung.
- (b) Ablauf der Garantiezeit.

- (c) Normaler Abnutzung, natürlicher Degradation oder optischen Mängeln (Dellen, Flecken).
- (d) Höherer Gewalt (Blitzschlag, Erdbeben, Überschwemmung, Feuer etc.).
- (e) Nutzung vor Feldabnahme ohne Zustimmung des Lieferanten.
- (f) Nichterfüllung der Datenüberwachungsanforderungen.
- (g) Missbrauch oder Fahrlässigkeit.
- (h) Verzögerungen durch den Käufer.
- (i) Unsachgemäßen Reparaturen/Modifikationen durch Dritte oder den Käufer.
- (j) Transportschäden (außer bei Transport durch den Lieferanten).
- (k) Weiterverwendung trotz bekanntem Defekt.
- (l) Anomalien durch bauseitig angeschlossene Komponenten.
- (m) Vibrationen ohne Leistungsbeeinträchtigung.
- (n) Betrieb außerhalb des Temperaturbereichs (siehe 1.3.1).
- (o) Diebstahl oder Vandalismus.
- (p) fehlender Datenhistorie oder verweigerter Bereitstellung von Protokollen, Ereignis- und Betriebsdaten.
- (q) unterlassener, verspäteter oder nicht dokumentierter Wartung, Inspektion, Reinigung, Kalibrierung sowie unterlassenem Austausch von Verschleiß- und Verbrauchsmaterialien.
- (r) Änderungen an Firmware, Parametern, Schutz- und Abschaltgrenzen, Kommunikationsschnittstellen, Steuerungslogik oder der EMS-, BMS- bzw. PCS-Integration ohne vorherige schriftliche Freigabe des Lieferanten.
- (s) Verwendung nicht freigegebener Fremdkomponenten oder bauseitiger Peripherie, einschließlich externer EMS-, PCS-, BMS-, Trafo-, Schutz- oder Brandmeldesysteme, die Einfluss auf das Produkt haben oder im Schrank selbst verbaut wurden.
- (t) Netzqualitätsproblemen, Überspannungen, Oberschwingungen, Kurzzeitunterbrechungen, Erdungs-, Potentialausgleichs- oder Blitzschutzmängeln sowie sonstigen externen elektrischen Einflüssen.
- (u) Korrosion, Verschmutzung, Kondensation im Schrank durch offene Türen, aggressiven Medien, Schädlingsbefall oder sonstigen unzulässigen Umgebungsbedingungen am Aufstellort.
- (v) Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien, soweit nicht ein nachgewiesener Material- oder Herstellungsfehler vorliegt.
- (w) Standortverlagerung, Öffnung versiegelter Bereiche oder Betrieb ohne die vorgeschriebenen Sicherheits-, Überwachungs- und Schutzfunktionen.

- (x) Weiterbetrieb trotz Alarmen, Warnmeldungen oder bekannten Defekten, wenn hierdurch der Schaden vergrößert oder Folgefehler ausgelöst wurden;
- (y) verschmutzte Filter/Kühlsysteme, falsche Wasserqualität oder falsches Kühlmedium,
- (z) Verwendung nicht freigegebener Drittkomponenten, Ersatzteile oder Verbrauchsmaterialien, soweit diese für den Schaden ursächlich sein können.
- (ä) nicht einhalten der Installationsanleitung

Ungeachtet des Vorstehenden schränkt diese eingeschränkte Produktgarantie die Haftung von DSW Deutsche Speicherwerke nicht ein für:

- Tod oder Körperverletzung
- Betrug oder betrügerische Falschdarstellung
- jede andere Haftung, die gesetzlich nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann

## 2.2 EOL-Ausschlüsse (End of Life)

End of Life (EOL) im Sinne dieser Garantie ist erreicht, wenn zuerst entweder die vereinbarte Leistungsgarantiedauer endet oder der in der technischen Vereinbarung definierte garantierte SOH- bzw. Energieerhaltungswert unterschritten wird.

Eine Geltung über 10 Jahre hinaus besteht ausschließlich bei separat erworbener und schriftlich bestätigter Leistungsgarantiedauer ohne eine solche Verlängerung endet die Garantie nach 10 Jahren.

## 3 Benachrichtigung und Haftung

### 3.1 Benachrichtigung über Mängel

Der Käufer muss genaue Aufzeichnungen (Alarme, Betriebsdaten) führen und dem Lieferanten bei Bedarf zur Verfügung stellen. Mängelanzeigen müssen enthalten:

1. Beschreibung der Symptome und Zeitpunkt des Auftretens.
2. Daten zu Erhalt, Installation und Inbetriebnahme.
3. Seriennummern, Typenschilder, Inbetriebnahmeprotokolle und Wartungsnachweise.
4. Ereignis-, Alarm- und Betriebsdaten einschließlich Remote-Logfiles für einen angemessenen Zeitraum vor und nach dem Störereignis.
5. Fotos, Videos und sonstige Nachweise zum Schadensbild sowie zu den Umgebungsbedingungen am Aufstellort.

6. Angaben zu Fremdkomponenten, Schnittstellen, Parametrierung und zuletzt durchgeführten Änderungen.
7. Alle weiteren Informationen, die zur technischen Analyse und Haftungszuordnung erforderlich sind.
8. Zur Verfügung Stellung eines Remotezugriffes auf den Speicher und des EMS.

### 3.2 Verfahren zur Feststellung der Haftung

- **Nicht-Lieferanten-Verschulden:** Ergibt die Analyse, dass die Ursache nicht beim Lieferanten liegt, trägt der Käufer die Analysekosten (Reise, Prüfung) innerhalb von 30 Tagen.
- **Widerspruch:** Der Käufer kann der Analyse schriftlich widersprechen. Eine erneute Prüfung unter Beisein des Käufers ist möglich.
- **Unabhängiger Gutachter:** Bei Uneinigkeit wird gemeinsam ein unabhängiger Dritter zur finalen Entscheidung benannt.
- **Haftungsbeschränkung:** Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Haftung sind im Garantiefall ausschließlich die in diesen Garantiebedingungen geregelten Rechtsbehelfe anwendbar; weitergehende Leistungen, insbesondere Vor-Ort-Einsätze, Analysen, Aus- und Wiedereinbau oder sonstige Serviceleistungen, sind nur geschuldet, soweit sie ausdrücklich vereinbart wurden. Die Haftung des Lieferanten ist der Art nach auf Nacherfüllung und der Höhe nach auf den Netto-Kaufpreis des betroffenen Produkts bzw. der betroffenen Komponente begrenzt.



## Flexible, skalierbare Großspeicherlösungen für Unternehmen & Industrie



+49(0) 371 45 85 68 900



[info@deutsche-speicherwerke.com](mailto:info@deutsche-speicherwerke.com)



[www.deutsche-speicherwerke.com](http://www.deutsche-speicherwerke.com)



DSW - Deutsche Speicherwerke GmbH  
Carl-von-Bach-Str. 11  
09116 Chemnitz (Germany)

